

## Von «abgekartet» bis «legal»

«**Simon Gebs, Pfarrer** | Als Nationalrat Beat Walti den Antrag stellte, die «Causa Beugi» an die Urne weiterzuziehen, reagierte ich reflexartig: «Das kann es nicht sein.» Gut 800 Anwesende hatten einen Abend lang debattiert, die Versammlung hat die Initiative Widmer angenommen. Ich selbst habe bezüglich der Initiativen Nein, also für das Projekt des Gemeinderates gestimmt. Den Antrag «Walti» habe ich abgelehnt, weil Demokratie für mich in diesem Moment auch beinhaltet, verlieren zu können. Trotzdem würde ich den Antrag keinesfalls als undemokratisch bezeichnen, schlicht weil das Gemeindegesetz diese Möglichkeit vorsieht. Vielleicht müsste man sich jedoch überlegen, die Hürde für eine Urnenabstimmung zu erhöhen, um das für mich sehr kostbare Gefäss der Gemeindeversammlung nicht schleichend zu entwerten. >>>

«**Esther Meier, SP-Kantonsrätin** | Die Zolliker haben mit dem Grossaufmarsch an der Gemeindeversammlung gezeigt, dass ihnen die Zukunft des Beugi am Herzen liegt. Sie haben sich für die Abgabe an die Zolliker Baugenossenschaften ausgesprochen. Die Abgabe im Baurecht hat sich in unserer Gemeinde bewährt. Sicher ebenfalls zum Ergebnis beigetragen hat die Skepsis gegenüber einem weiteren Grossverteiler. Die riesige Einfahrt, die enorme Aushöhlung des Areal, die zu erwartenden Verkehrsprobleme stehen einer bereits heute sehr guten Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten in nächster Umgebung gegenüber. Dass das Geschäft nochmals an der Urne der Gesamtbevölkerung vorgelegt werden soll, entspricht einem legitimen Recht der Minderheit und ist zu respektieren. Die SP ist überzeugt, dass der Entscheid an der Urne bestätigt werden wird. >>>

«**Klaus J. Stöhlker, PR-Berater** | An der sehr gut besuchten Gemeindeversammlung haben sich die Stimmberechtigten mit klarem Mehr für die Initiative Widmer ausgesprochen. Sie wollten damit verhindern, dass das Gemeindezentrum mit vier Wohnblöcken verunstaltet und der Strassenverkehr noch mehr als bisher belastet wird. Mit einem legalen juristischen Trick hat FDP-Nationalrat Beat Walti diese Abstimmung annullieren lassen und die Gemeindeversammlung der 805 Bürgerinnen und Bürger Zollikons lächerlich gemacht. Damit soll ein unnötiger Coop-Neubau durchgesetzt werden. Ausführendes Organ sollen Stadtzürcher Baufirmen werden, die schon öfter mit Coop Objekte realisiert haben. Beat Walti und der Gemeinderat handeln damit konsequent gegen Zolliker Interessen. Sie wollen «es Geschäftlich» machen, das nicht im Interesse aller ist. >>>

«**Jürgen Schütt, Präsident Forum 5W** | Die politischen Spielregeln sind klar geregelt: Ein Drittel der Versammlung kann ein Geschäft an die Urne weiterziehen. Es braucht zum Sieg deshalb eine Zweidrittelmehrheit, um den Antrag der Verlierer auf einen Urnengang abzuschmettern. Beinahe wäre dies ja geschehen. Viele sagten: «Das war meine letzte Gemeindeversammlung.» Für viele aber war es wohl auch die erste. Selten kommen so viele Leute. Man kann sich grundsätzlich fragen, ob diese «Drittelsregelung» unabhängig sein soll von der effektiven Teilnehmerzahl. Mit rund 10% war doch eine repräsentative Menge anwesend. Wenn ab einer bestimmten Beteiligung die Sachgeschäfte nicht mehr an die Urne weitergezogen werden könnten, so würde dies auch inskünftig Befürworter und Gegner motivieren, an die Versammlung zu kommen, was der direkten Demokratie zuträglich wäre. Bei einer allfälligen nächsten Änderung der Gemeindeordnung sollte dieser Aspekt diskutiert werden. >>>

«**Renato Römer, Leiter Administration, ref. Kirche Zollikon** | Der Antrag auf Urnenabstimmung war für die Mehrheit der Stimmberechtigten ein Stoss vor den Kopf. Viele Stimmbürger, die selten an die Gemeindeversammlung kommen, werden sich überlegen, ob sie überhaupt wiederkommen sollen. Es war ein abgekartetes Spiel. Kaum war die Initiative Widmer angenommen, blickte die Gemeindepräsidentin Katharina Kull zu Nationalrat Beat Walti. Dieser stand auf und stellte den Antrag auf Urnenabstimmung. Dies ist wohl rechtlich korrekt, hinterlässt aber einen schalen Nachgeschmack. >>>

«**Reto Brennwald, TV-Journalist** | Obwohl der Weiterzug an die Urne den fahlen Nachgeschmack der schlechten Verlierer trägt, finde ich ihn in diesem Fall richtig. Ich glaube, es braucht noch mehr Informationen, damit wir Stimmbürger uns eine fundierte Meinung bilden können. Zu kurzfristig wurde die Baugenossenschaft Zurlinden bekannt. Und zwei weitere Themen beschäftigen mich: Wird das Projekt des Gemeinderats sich harmonisch in die bestehenden Strukturen einfügen oder besteht die Gefahr, dass ein überdimensionierter, unansehnlicher Gebäudekomplex entsteht? Die Initiative Widmer bringt der Gemeinde markante finanzielle Nachteile, deswegen favorisiere ich das Projekt des Gemeinderats. Trotzdem möchte ich noch besser wissen, ob die finanziellen Risiken hier überschaubar sind, besonders bei einem allfälligen Rückkauf der Gebäude nach 82 Jahren. >>>



FDP-Nationalrat  
Beat Walti.  
(Bild: zvg)

Nachgefragt bei FDP-Nationalrat Beat Walti zu seinem Antrag auf die nachträgliche Urnenabstimmung

**Herr Walti, gut zehn Prozent aller Stimmberechtigten waren letzte Woche versammelt. Reicht das nicht, um einen demokratisch gefällten Entscheid zu akzeptieren?**

Bei Urnenabstimmungen beträgt die Stimmbeteiligung in Zollikon normalerweise zwischen 30% und 50% – das sind 2400 bis 4000 Stimmberechtigte. Viele Menschen können aber auch gar nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen, weil sie z.B. krank oder beruflich unterwegs sind, oder weil sie als Eltern ihre kleinen Kinder nicht alleine lassen können. Demokratie ist in diesem Sinne nicht nur eine Frage der Menge.

**Was sagen Sie zum Vorwurf, Sie und Ihre Partei seien schlechte Verlierer?**

Im heutigen Zeitpunkt hat in meinen Augen noch gar niemand «gewonnen» oder «verloren», weder das Konzept des Gemeinderats noch das von Herrn Widmer. Unser demokratischer Prozess läuft noch und sieht die Möglichkeit einer Urnenabstimmung ausdrücklich vor, gerade auch, um bei relativ knappen Kräfteverhältnissen an einer Gemeindeversammlung wie im vorliegenden Fall eine breitere demokratische Abstützung zu ermöglichen.

**Wie viele Personen hätten es sein müssen, dass Sie auf Weiterzug an die Urne verzichtet hätten?**

Wenn an einer Gemeindeversammlung klar über 2000 Stimmberechtigte anwesend wären, müsste man sich vielleicht überlegen, ob eine noch breitere Abstützung eines Entscheides Sinn macht. Das ist aber eine ziemlich theoretische Überlegung, in den letzten zehn Jahren lag die Teilnehmerzahl stets zwischen 75 und 633 Stimmberechtigten, diesmal waren es noch etwas mehr.

**Was antworten Sie jenen, die finden, sie hätten umsonst stundenlang im Gemeindefaal oder in der Turnhalle Oescher gegessen?**

Persönlich finde ich zweieinhalb Stunden intensive sachliche Diskussion überhaupt nicht «umsonst» für die Meinungsbildung. Es geht ja auch um eine zentrale Entwicklungsfrage unserer Gemeinde und einen Interessenwert von wahrscheinlich über 50 Millionen Franken, da sollte man sich schon die nötige Zeit nehmen für einen möglichst fundierten Entscheid.

**Noch knapper fiel der Entscheid beim Verkauf des Pflegeheims am See aus – mit nur einer Stimme Unterschied. Momentan ist der Verkauf durch einen Rekurs blockiert. Finden Sie die Gemeindeversammlung noch das richtige demokratische Instrument für die Grösse einer Gemeinde wie Zollikon?**

Die Gemeindeversammlung ist mit ihrer direkten sachpolitischen De-

batte für Zollikon nach wie vor und auch deshalb ein gutes demokratisches Instrument. Sie hat auch deshalb eine hohe Akzeptanz, weil es die Möglichkeit gibt, bei knappen Entscheiden alle Stimmberechtigten an der Urne zu befragen.

**Wird mit einem solchen Vorgehen nicht die Politikverdrossenheit der Bevölkerung befeuert und die Gemeindeversammlung zu einem vorberatenden Gremium degradiert?**

Eine lebendige Gemeindedemokratie mit engagierten und motivierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern lebt längerfristig nicht primär von «schlank» gefassten Beschlüssen an der Gemeindeversammlung, sondern ebenso sehr von ausgewogenen und breit abgestützten Entscheiden – gerade, wenn es um so weitreichende Fragen für unsere Gemeinde geht. Deshalb sind die Kompetenzen der Gemeindeversammlung im kantonalen Gesetz und in der Gemeinde seit jeher so geregelt.